



**FÖRDERPROGRAMM** 

# **ENERGIEBERATUNG**

Ziel der Förderung ist es, Investitionen im privaten Bereich auszulösen, die den Energiebedarf und somit CO2-Emissionen in Wohngebäuden senken.

Grundlage für die Einleitung von Sanierungsmaßnahmen sollte die vorige Durchführung einer Energieberatung sein. Der qualifizierte Energieberater zeigt anhand einer systematischen Analyse der Energieflüsse des Gebäudes mögliche Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz auf. Des Weiteren wird die Wirtschaftlichkeit der in der Frage kommenden Maßnahmen berechnet und gemeinsam bewertet. Zusätzlich wird ein Energiebedarfsausweis für das Gebäude ausgestellt.



## **A ANTRAGSBERECHTIGUNG**

Privatpersonen für eigengenutzte Immobilien im Gemeindebereich

#### **B VORAUSSETZUNGEN**

- Die Förderung wird entweder unter Vorlage des BAFA-Förderbescheids oder unter Vorlage des Kostennachweises der Energieberatung ausbezahlt
- Der Energieberater muss als Sachverständiger in der Energieeffizienz-Experten-Liste der DENA (Deutsche Energie-Agentur) geführt sein
- Bezuschusst wird die Beratung zur Steigerung der Energieeffizienz in Wohngebäuden und der Energiebedarfsausweis für das Gebäude
- Die Energieberatung muss mindestens folgenden Beratungsumfang aufweisen:
  - Abstimmungsgespräch
  - Bestandsaufnahme der Gebäudehülle und der Heizungs- und Warmwasseranlage vor Ort
  - Erfassung des Ist-Zustandes durch Erstellung eines Energiebedarfsausweises mit geeigneter Software
  - Bewertung der Heizenergieverbräuche und der Bestandssituation
  - Erstellung von bis zu drei Varianten zu energetisch, bauphysikalisch und wirtschaftlich sinnvollen Sanierungsmaßnahmen, einschließlich überschlägigen Amortisationsberechnungen auf Basis von Kostenvorabschätzungen und aktuellen Energiepreisen sowie deren Steigerungen
  - Berichterstellung, Erläuterung der Ergebnisse
  - Beschreibung von Fördermöglichkeiten für das Wohngebäude über dir KfW, BAFA, Bayern (10.000 Häuser Programm) und die örtliche Gemeinde

## C ART UND HÖHE DER FÖRDERUNG

200 Euro Zuschuss pro Beratung\*





## Aktionsbündnis Oberpfalz-Mittelfranken Fördermaßnahme Energieberatung

### 1 Antragssteller

| Name  | Vorname                    |
|---|----------------------------|
| Straße, Nr.                                 | PLZ, Ort                   |
| E-Mail                                      | Telefon- / Mobilfunknummer |
| 2 Angaben zum bestehenden Gebäude           |                            |
| Straße, Nr.                                 |                            |
| 3 Beigefügte Unterlagen                     |                            |
| Rechnung und Zahlungsbeleg                  | $\otimes$                  |
| Beratungsprotokoll oder BAFA-Förderbescheid | $\bigotimes$               |
| 4 Auszahlung der Förderung                  |                            |
| Kontoinhaber                                | Bank                       |
| BIC   | IBAN                       |
| 5 Allgemeine Hinweise                       |                            |

Das Förderprogramm ist bis 31.12.2023 befristet. Eine Laufzeitverlängerung ist nach einer erneuten Beschlusslage im Gremium des Gemeinderats Sengenthal wieder möglich. Die Mittelvergabe erfolgt nach dem Windhundverfahren. Der Antrag auf Förderung muss innerhalb von 6 Monaten nach Rechnungsdatum gestellt werden. Das Objekt muss im Gemeindebereich liegen und selbst genutzt werden. Die Rechnung muss auf den Antragsteller ausgestellt sein. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sie erfolgt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Förderung wird auf das angegebene Bankkonto überwiesen, eine Barauszahlung erfolgt nicht. Unvollständig ausgefüllte Antrage können nicht bearbeitet werden. Bei fehlerhaften Angaben kann der Zuschuss der Gemeinde zurückgefordert werden.

| Datum | Unterschrift |
|-------|--------------|
|       |              |

Den ausgefüllten Antrag mit den Unterlagen senden Sie per E-Mail an hollweck@vg-neumarkt.de.

Per Post senden Sie den Antrag an die Gemeinde Sengenthal, Bahnhofstraße 12, 92318 Neumarkt i.d.OPf.